# FAQ - Projektkinoförderung

für die medienpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei zur Aufführung für das Kino bestimmten Filmprogrammen im Kino (§ 134 Nr. 7 FFG)



### Medienpädagogische Begleitung

### Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird die medienpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei zur Aufführung für das Kino bestimmten Filmprogrammen im Kino. Es können **Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.000 €** gewährt werden. Die Förderung beträgt bis zu 80% der anerkannten Gesamtkosten. Kinobetreiber\*innen können nach § 134 Nr. 7 FFG und Richtlinie D.13 einen Antrag auf Förderung stellen. Antragsberechtigt ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland ein Kino betreibt.

Gefördert wird die mit Kinofilmen für Kinder und Jugendliche kombinierte rezeptive Filmarbeit, z.B.

- Autorenlesungen zu Kinderfilmen mit Buchvorlagen
- Drehbuchautorenlesung mit Film und Workshop vom Drehbuch zum fertigen Film
- Workshops zu filmischem Grundwissen
- Kinder-Previews mit Filmkritikerarbeit vor Ort.

#### Förderbare Kosten:

- Honorare zur Vor- und Nachbereitung von Kinder- und Jugendfilmen im Kino
- Honorare für Moderation als Begleitung von Filmreihen für Kinder und Jugendliche
- Kosten für Moderation und Präsentation
- Honorare für das Dolmetschen einer Schulveranstaltung im Fremdsprachenunterricht und zur Schaffung von Barrierefreiheit.
- Reisekosten für Moderatoren nach dem Bundesreisekostengesetz

#### Nicht förderbare Kosten:

- Antragsstellungen im Rahmen der offiziellen Schulkinowochen
- Förderung zur Herstellung von medienpädagogischen Begleitheften zu einzelnen Filmen
- Saalmieten
- Lohnkosten für Angestellte des Antragstellers
- Eigenleistungen

## Einreichfristen / Maßnahmebeginn

Die Förderungen für die medienpädagogische Begleitung werden laufend bewilligt und sind an keine Antragsfristen gebunden. Planen Sie für die Antragstellung und die Bearbeitung Ihres Antrags bei der FFA genügend zeitlichen Vorlauf bis zur Auftragsvergabe ein. Wir empfehlen, den Antrag mindestens 6 Wochen vor Auftragsvergabe bei der FFA einzureichen.

Mit der beantragten Maßnahme darf erst zum **Zeitpunkt der Bewilligung der Förderung** (Datum des Bewilligungsbescheids) begonnen werden. Achtung: Bereits eine Auftragsvergabe zählt als Beginn der Maßnahme!

Stand: 21.08.2019 – wird laufend fortgeführt